

Zu Ltg.-301-1971.

Betrifft: Entwurf einer Novelle
zur NÖ.Landarbeitsordnung.

B e r i c h t
des
GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES und VERFASSUNGS-
AUSSCHUSSES

Der Gemeinsame LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS und VERFASSUNGS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 2.März 1972 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ.VI/4-28/96-1971, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die NÖ.Landarbeitsordnung geändert wird (NÖ.Landarbeitsordnungs-Novelle 1971), beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 1) Im Titel des Gesetzes hat die Jahresbezeichnung "1971" zu entfallen.
- 2) In der Z.3 hat im § 116 Abs.13 der nach den Wörtern "..... des Wahlrechtes verletzt wurden." vorgesehene Zwischenraum zu entfallen und sind die Wörter "Die genannten" unmittelbar an den vorstehenden Text anzuschließen.
- 3) In der Z.11 ist im § 123 Abs.2 lit.a in der letzten Zeile der Punkt durch einen Beistrich zu ersetzen. Ebenso ist im § 123 Abs.2 lit.b in der letzten Zeile der Punkt durch einen Beistrich zu ersetzen.

Begründung:

Zu Z.1: Da die Novelle im Jahre 1972 in Kraft treten soll, ist die Bezeichnung "NÖ.Landarbeitsordnungs-Novelle 1971" unrichtig und hat daher die Jahreszahl zu entfallen.

Zu Z.2: Der Zwischenraum nach den Wörtern "..... des Wahlrechtes verletzt wurden" ist unbegründet und hat daher zu entfallen.

Zu Z.3: Der Ersatz der Punkte durch Beistriche stellt die Berichtigung von falschen Interpunktionen dar.

ANZENBERGER
Obmann des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

CIPIN
Berichterstatter